

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0020/2013
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	28.01.2013

Betrifft	Kanalsanierung Ferdinand-Freiligrath-Straße - Baubeschluss -
----------	---

Beratungsfolge	26.02.2013 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
	05.03.2013 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan + Längsschnitt Nr. F44 Blatt 1(1)) und der Kanalsanierung zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 555.000 € entstehen. Die Folgekosten für die Abschreibung des Kanals betragen 6.937,50 € pro Jahr. Zusätzliche Unterhaltungskosten fallen nicht an, da eine vorhandene Anlage ersetzt wird.

Die erforderlichen Mittel sind im Teilfinanzplan in nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2013	555.000	
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen und Hausanschlüssen			
Insgesamt:				555.000	

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Kanalisation muss aus baulichen Gründen erneuert werden. Es wurden u.a. Rohrbrüche, fehlende Rohrteile und Scherbenbildung durch die Untersuchung im September 2011 festgestellt.

Die Hausanschlüsse weisen das gleiche Schadensbild auf wie der Hauptkanal.

Aufgrund der festgestellten Schäden und des vorhandenen Rohrquerschnittes (Eiprofil 250/375) ist eine Kanalsanierung mittels Linerverfahren o.ä. nicht möglich.

Die Kanalisation liegt im Einzugsgebiet des Hauptsammlers IV.

Durch die straßenmittig gelegene Kanalbaugrube wird das statische Gefüge des Fahrbahnoberbaus unterbrochen und zerstört. Deshalb muss nach den Kanalbauarbeiten die Fahrbahnfläche in gesamter Breite grundhaft aufgebaut und asphaltiert werden. Von der Einmündung der Julius Hart Straße bis zum Friesenring wird im Zuge der Bauarbeiten eine Rinnenregulierung durchgeführt um die Entwässerungssituation in dem Bereich zu verbessern. Im Zuge der Rinnenregulierung werden die vorhandenen Hochbordsteine durch Rundbordsteine ersetzt, da in der Straße aufgesattelt geparkt wird.

Die dargestellte Erneuerung der Kanäle und Grundstücksanschlussleitungen ist nach den technischen und gesetzlichen Mindeststandards bemessen und kann deshalb in der Qualität und im Umfang nicht reduziert werden.

Die Straßenwiederherstellung begrenzt sich auf die Fahrbahn, welche durch die Kanalbaugruben gänzlich in Anspruch genommen wird.

Auf die in der Normvariante mit durchgeführte Erneuerung der Gehwege wird in dieser Reduktionsvariante verzichtet. Die Gehwege werden lediglich im Bereich der zu erneuernden Grundstücksanschlussleitungen wie vorgefunden wieder hergestellt.

2. Ausschreibung und Bau:

Die Arbeiten an der Kanalisation werden in offener Bauweise durchgeführt. Insgesamt werden ca. 200 Meter DN 300 Regenwasserkanal, 200 Meter DN 250 Schmutzwasserkanal und ca. 170 m Hausanschlussleitungen DN 150 erneuert. Die alten Kanäle werden ausgebaut.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Der Baubeginn ist für Mitte 2013 geplant. Die Bauzeit wird voraussichtlich fünf Monate betragen.

Instandhaltungsmaßnahmen der Stadtwerke Münster sind nicht vorgesehen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Beiträge und Zuschüsse werden nicht erwartet.

4. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Eine Genehmigung nach § 58 LWG und eine Einleitungserlaubnis nach § 8 WHG sind vorhanden.

5. Liegenschaftliche Regelungen :

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Baumaßnahme informiert.

i. V.
gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage